

Letzte Nachrichten.

Nauenburg, 16. Nov. Heute früh halb 4 Uhr brach in dem Warenhaus von Geschwister Knopf Feuer aus, welches das gesamte Warenlager zerstörte. Der erste Stock sowie der Dachstuhl sind abgebrannt. Waren, die vom Feuer verschont blieben, wurden durch das eindringende Wasser vernichtet.

Wien, 16. Nov. Wie man dem „Neuen Wiener Abendblatt“ aus Konstantinopel meldet, ist die Gemahlin des

ägyptischen Prinzen Said Bey mit einer französischen Gouvernante entflohen. Die Dame soll sich auf einem franz. Schiffe, dessen Kapitän in den Fluchtplan eingeweiht war, nach Frankreich eingeschifft haben.

Lemberg, 16. Nov. Die polnische Sozialistenführerin Golde aus Oberschlesien, die vor einigen Tagen in Warschau eingetroffen war, wurde dort erschossen.

St. Petersburg, 16. Nov. Die gestern angekündigte Verhängung des Kriegszustands ist nicht erfolgt.

St. Petersburg, 16. Nov. Die Stadt ist ruhig. Das Personal mehrerer Apotheken hat sich dem Ausstand angeschlossen. Die Zeitungen sind nicht erschienen. In den Elektrizitätswerken sind die Ausständigen durch Matrosen ersetzt. Die Nikolaiabahn hat um 3 Uhr nachmittags den Betrieb eingestellt.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt daselbst.

Wildbad.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung von Veränderungen, welche eine Verichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbestatistars bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899, betreffend die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 23. Sept. 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden die nigen **Grundeigentümer** (und Gefällberechtigten), sowie **Gebäudebesitzer**, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerstatistars zur Folge hat, aufgefordert, hievon bis **31. Dez. l. J.**, spätestens aber bis zum 15. Januar l. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis **spätestens 31. Dezember l. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt besonders vor:

1. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** gemäß Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873/8. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903 S. 344):

- a. wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 1—4 des obengenannten Gesetzes), oder wenn ein bisher steuerfreies Grundstück infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck diese Steuerfreiheit ganz oder teilweise verloren hat;
- b. wenn ein ertragsfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- c. wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet, oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- d. wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- e. wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- f. wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- g. wenn ein Grundstück geteilt wird;
- h. wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

11. Bei den Gebäuden, gemäß Art. 81 und 82 des obengenannten Steuergesetzes:

- a. wenn ein Gebäude oder ein Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- b. wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- c. wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 5 und 7 des Gesetzes) oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke diese Steuerfreiheit verloren haben;
- d. wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraute in Wegfall gekommen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden oder der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet worden ist, oder eine nach Art. 2 des Gesetzes Steuerfreiheit begründende Verwendung gefunden hat;
- e. wenn eine solche Hofraute durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
- f. wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
- g. wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

111. Bei den Gewerben, gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

- a. wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- b. wenn ein Gewerbe, oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- c. wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Wildbad, 16. November 1905.

Stadtschultheißenamt:
B ä h n e r.

Lehr-Verträge

sind vorrätig in der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei.

Wildbad.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer
Ehelichen Verbindung
laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag den 18. November
in das **Hotel Maisch** freundl. ein und bitten, dies als persönl. Einladung anzunehmen.
Friedr. Nonnenmacher
Wilh. Pauline Schmid
Kirchg. halb 1 Uhr v. Gasth. z. Adler aus.

Die Ortsgruppe der
Deutschen Partei Wildbad
(liberale Vereinigung)
hält
Samstag den 18. November 1905
abends 8 Uhr im Gasth. z. „Kühlen Brunnen“ ihre
General-Versammlung
mit anschließender Besprechung über
Mittelstands-Politik.
Referent Herr Reallehrer Kirchner. Hierzu ist Jedermann freundl. eingeladen. Freie Diskussion.
Der Vorstand.

Wildbad.
Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Mache hiermit den verehrl. Einwohnern von hier und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich das
Gasthaus zur alten Linde
übernommen habe und dasselbe am
Samstag den 18. November
eröffnen werde
Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch Verabreichung guter Speisen, reiner Weine und wohlgepflegten Bieres aus der Brauerei Englischer Garten in Stuttgart, das Vertrauen meiner werten Gäste zu erwerben und lade ich zu freundschaftlichen Besuche höfl. ein.
Hochachtungsvoll
J. Krimmel.
Wildbad, 15. Nov. 1905.
Samstag den 18. November
== Mezel-Suppe. ==

Bezirks-Krankenkasse Neuenbürg.
Die gemäß § 52 Abs. 2 Ziff. 1 des Statuts vorzunehmende
ordentl. General-Versammlung
findet am
Sonntag den 26. November ds. J.
nachmittags halb 3 Uhr
im **Rathausaal in Neuenbürg** statt.
Tagesordnung:
1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Ergänzungswahlen für den Vorstand.
3. Sonstiges.
Den 16. November 1905.
Der Vorsitzende des Vorstands:
Aug. Bleher.

Schuld- u. Bürgscheine stets vorrätig in der Buchdruckerei Hofmann.

Forstamt Wildbad.
Am Montag den **20. Nov.** d. J., vormittags 8 Uhr, wird der Abruam vom Scheidholz aus Abt. Reicherbrandebene, Vorderer Kriegswald, Soldatenbrunnen, Tuchmachersweg, Stockwiese, Rißhalde, Bord. Pöllert, Vorderes, Mittleres und Hinteres Spedenteich, Pfanzgarten, Mittlerer und Hinterer Langerwald, sowie das Abbruch- und Abfallmaterial bei der Brücke am Läger, auf der Forstamtskanzlei verkauft.

Zwangs-Versteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung werden morgen, **Samstag den 18. Nov.**, nachm. 1 Uhr im Pfandlokal
1 Bettroß
1 Koffhaar-Matratze
öffentlich gegen Barzahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Gerichtsvollzieher:
Bott.

Wohnung
im zweiten Stock mit 3 Zimmer, Küche, Keller und Zubehör zu vermieten.
Chr. Großmann
beim Windhof.

Eine schöne Wohnung
von 3—4 Zimmer mit reichlichem Zubehör ist auf 1. Jan. oder 1. April zu vermieten. Näheres in der Exped. ds. Bl. [259]

Ich beabsichtige, meine in den Anlagen, im Reutkreuz, im Blücherweg und im Spießfeld gelegenen

Grundstücke
zu verkaufen und kann jederzeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Fran Treiber We.
am Mühlenwehr.

Auch ist bei mir eine
Futterschneidmaschine
billig abzugeben.


Am besten und billigsten.
Herrn- u. Damen-Stiefel
Kinder-Stiefel
Winterschuhe
Rohr-Stiefel
Holz-Schuhe
jeder Art.

Leo Mändle's
Schuhwarenfabriklager
Pforzheim.
Deimlingstr. Ecke Marktplatz.

Empfehle meine vorzüglichen
Weiss- und Rot-Weine
(über die Strafe) in verschiedenen Preislagen. Bei Abnahme von 20 Liter das Liter von 35 Pfg. an.
Fr. Kessler
Weinhandlung.

Zigarren
in allen Preislagen empfiehlt
J. F. Gutbub.

